

- 1 Präambel
- 2 Allgemeine Nominierungsvoraussetzungen
- 3 Sportartspezifische Nominierungsvoraussetzungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte
- 3.1 14. International U18 Mountain Running Cup; bisher noch kein Termin bekannt
- 3.2 18. EAA Mountain Running Championships am 07. Juli 2019 in Zermatt / Schweiz
- 3.3 35. World Mountain Running Championships am 15. November 2019 in Villa La Angostura / Argentinien
- 3.4 16. World Long Distance Mountain Running Championships am 16. November 2019 in Villa La Angostura / Argentinien

**Anmerkung:** Jede Erwähnung in den Bestimmungen zum männlichen Geschlecht beinhaltet auch die Erwähnung zum weiblichen Geschlecht und jede Erwähnung zur Einzahl beinhaltet auch die zur Mehrzahl.

#### 1 Präambel

Der Deutsche Leichtathletik-Verband e.V. (DLV) benennt seine Mannschaften zu den European und World Mountain Running Championships sowie zum U18 Mountain Running Cup.

Mit diesen Richtlinien wird der hohe Leistungsanspruch, den der Verband für seine Nationalmannschaften formuliert hat, konkretisiert. Sie beschreiben die Voraussetzungen für die Nominierung eines Athleten/einer Athletin in die Nationalmannschaft und dienen dem ausschließlichen Ziel, bei den jeweiligen Meisterschaften eine bestmögliche Präsentation der deutschen Einzelläufer/innen sowie der Mannschaften zu erreichen.

Grundsätzlich sollen zu den jeweiligen internationalen Jahreshöhepunkten diejenigen Athleten nominiert werden, die zum Nominierungszeitpunkt die bestmögliche Platzierung bei der jeweiligen internationalen Meisterschaft erwarten lassen. Dabei wird das Ergebnis des jeweiligen Qualifikationswettkampfs, die internationale Leistungsbilanz 2018/2019, die perspektivische Einschätzung des Beraters Berglauf, die Leistungsentwicklung der Saison 2018 sowie die konsequente Führung der Trainingsdokumentation berücksichtigt.

Die Veröffentlichung dieser Richtlinien soll zu mehr Verständnis, Sicherheit und Transparenz der Nominierungen führen und dazu beitragen, allen Athleten, den Trainern und Betreuern, den Vereinen und Landesverbänden rechtzeitig und langfristig die Anforderungen und Modalitäten für die Teilnahme an den internationalen Wettkampfhöhepunkten zur Kenntnis zu bringen. An ihnen soll die individuelle und zielgerichtete Wettkampfplanung ausgerichtet werden.

Die unter Punkt 2 aufgeführten Nominierungsvoraussetzungen gelten für alle im Jahr 2019 vorzunehmenden Nominierungen.

### 2 Allgemeine Nominierungsvoraussetzungen

- 2.1 Die in den Vereinen/Landesverbänden organisierten Athleten können zur Nominierung für den Einsatz in einer Nationalmannschaft vorgeschlagen werden, wenn sie:
  - 1) vollständig die jeweiligen Nominierungsvoraussetzungen/Modalitäten im festgelegten Zeitraum bei den dafür benannten Wettkämpfen erfüllt haben,
  - 2) für das laufende Kalenderjahr eine Athleten- und DLM-Vereinbarung abgegeben haben (Abgabefrist ist der 15.03.2019), sofern nicht schon eine gültige Vereinbarung vorliegt.



- 3) bislang nicht dem Geist des Fair Play, wie in der Olympischen Charta (in der Fassung vom 12. Dezember 1999, Regel 45) niedergelegt ist, in grober Weise zuwidergehandelt haben, insbesondere durch den Gebrauch von Dopingmitteln, Anwendung von Gewalt oder durch andere missbilligenswerte Verstöße (u. a. Rassismus), so dass die Eignung des Athleten, der Jugend Vorbild zu sein, in Frage gestellt ist. Dem stehen Wiedereingliederungsmaßnahmen solcher Teilnehmer nicht entgegen, die eine rechtskräftig festgestellte Ahndung nach Verbandsrecht verbüßt haben.
- **4)** schriftlich ihre Bereitschaft erklärt haben, die einheitliche, vorgegebene und zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung zu tragen (gemäß separater Vereinbarung).
- 2.2 Wesentlicher Bestandteil der Modalitäten für die Nominierung durch den Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen ist neben der Leistung die erkennbar zielgerichtete Vorbereitung der Athleten auf die jeweilige internationale Meisterschaft. Hier gilt der Grundsatz, dass innerhalb des Zeitraums der letzten vier Wochen vor der jeweiligen internationalen Meisterschaft nicht ohne Absprache mit dem Berglaufberater und/oder Teammanager an Wettkämpfen teilgenommen wird zudem ist das Trainings- und Wettkampfprogramm des Athleten vom Zeitpunkt der Nominierung an ausschließlich auf ein möglichst erfolgreiches Abschneiden bei dieser jeweiligen internationalen Meisterschaft auszurichten. Die für die Teilnahme an der internationalen Meisterschaft ausgewählten Athleten verpflichten sich, ihre Vorbereitungsplanung für diesen Zeitraum (Training und Wettkämpfe) mit dem DLV abzustimmen und schriftlich einzureichen.
- 2.3 Die Nominierungsentscheidungen werden immer durch den Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen getroffen und den Athleten schriftlich mitgeteilt. Das Vorschlagsrecht für die Nominierung gegenüber dem Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen hat der Beauftragte Berglauf.
- 2.4 Mit dem Erfüllen der Nominierungskriterien ist kein Rechtsanspruch auf eine Nominierung verbunden. Nominierungen im Interesse eines erfolgreichen Abschneidens des Verbandes bei den Meisterschaften können auch bei Nichterreichen der jeweiligen sportlichen Nominierungsanforderung sowie beim Auftreten unvorhersehbarer nicht formulierter Besonderheiten für einzelne Athleten durch den Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen ausgesprochen werden. Dies kommt insbesondere zum Tragen, wenn die Leistungsentwicklung in den letzten Monaten besonders herausragend war und eine sehr positive perspektivische Entwicklung in der Absicherung der Verbandszielstellung anzunehmen ist. Unter dieser Voraussetzung ist es ihm auch möglich, die Nominierungsrichtlinien teilweise bzw. zeitlich begrenzt außer Kraft zu setzen oder durch weitere, dem Verbandsrecht entsprechende Regularien zu ergänzen. Die Entscheidung ist zu begründen.
- 2.5 Nominierung des Betreuerteams: Der Vorsitzende des Bundesausschusses Laufen nominiert ausschließlich solche Betreuer, bei denen erwartet werden kann, dass sie
  - der Betreuungsaufgabe am ergebnisträchtigsten gerecht werden können,
  - besonders mannschaftsdienlich wirksam werden,
  - Lovalität zum DLV beweisen.
  - > flexibel einsetzbar sind.

Nominierte Mannschaftsbetreuer haben im Rahmen ihres Einsatzes die einheitliche, vorgegebene und zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung zu tragen.



# 3 Sportartspezifische Nominierungsvoraussetzungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte

### 3.1 14. International U18 Mountain Running Cup; bisher noch kein Termin bekannt

### 3.1.1 Nominierung

Die Nominierung erfolgt spätestens am xx.xx.xxxx (tbd).

Ggf. Einzelstarter M/W (U18, Jg. 2001 und 2002).

### 3.1.2 Nominierungsanforderung

Bei den in Frage kommenden Athleten sollte eine klare Berglaufaffinität durch die Teilnahme an Wettkämpfen mit profilierter Strecke erkennbar sein. Darüber hinaus ist die Normerfüllung für Deutsche Jugendmeisterschaften (Halle, Stadion) auf einer Strecke von 1.500 m bis 5.000 m bzw. Hindernis nachzuweisen. Weiter werden Ergebnisse nationaler Cross- und Bergläufe berücksichtigt. Bei ausschließlich bergaufführenden Strecken werden Ergebnisse reiner Bergläufe besonders gewichtet. Bei Formschwäche, Krankheit, Verletzung sowie nicht zielgerichteter Vorbereitung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.

Es können des Weiteren Athleten Berücksichtigung finden, die in anderen Ausdauersportarten zur nationalen Spitze zählen und Berglaufaffinität nachgewiesen haben.

#### 3.1.3 Qualifikationszeitraum

01.01.2019 - xx.xx.xxx

### 3.2 18. EAA Mountain Running Championships am 07. Juli 2019 in Zermatt / Schweiz

### 3.2.1 Nominierung

Die Nominierung erfolgt am 13.06.2019.

Männer/Frauen bis max. 4, davon werden je 3 für die Mannschaftswertung berücksichtigt. Junioren/Juniorinnen (U20) bis max. 4, davon werden je 3 für die Mannschaftswertung berücksichtigt.

### 3.2.2 Nominierungsanforderung

Voraussetzung für eine Nominierung in sämtlichen Kategorien ist die Teilnahme am 35. Gamperney-Berglauf am 26. Mai 2019 in Grabs/Schweiz (8,8 km mit 1.000 hm). Weitergehende Informationen: https://www.gamperney-berglauf.ch/

In begründeten Ausnahmefällen kann eine bei einem anderen gleichwertig besetzten internationalen Berglauf erbrachte Leistung für die Nominierung herangezogen werden. Die Einschätzung über den Wettkampf, der ersatzweise für eine Qualifikation herangezogen werden kann, ist im Vorfeld zeitig mit dem Berater Berglauf abzusprechen.

Auch kann bei Athleten, die in 2019 in anderen Disziplinen an Deutschen oder internationalen Meisterschaften teilnehmen, eine Nominierung ohne Qualifikationswettkampf erfolgen, wenn die internationale Konkurrenzfähigkeit im Berglauf gegeben ist. Bei Formschwäche, Krankheit, Verletzung sowie nicht zielgerichteter Vorbereitung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.



#### 3.2.3 Qualifikationszeitraum

01.01.2019 - 10.06.2019

# 3.3 35. World Mountain Running Championships am 15. November 2019 in Villa La Angostura / Argentinien

#### 3.3.1 Nominierung

Die Nominierung erfolgt in der Rangfolge erfüllter Nominierungsanforderungen am 31. Juli 2019.

Männer/Frauen bis max. 4, davon werden je 3 für die Mannschaftswertung berücksichtigt. Junioren/Juniorinnen (U20) bis max. 4, davon werden je 3 für die Mannschaftswertung berücksichtigt.

### 3.3.2 Nominierungsanforderungen

Es werden grundsätzlich nur Athleten berücksichtigt, die besondere Fähigkeiten im Bergauf- bzw. Bergablaufen nachgewiesen haben. Die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen 2018, die ein ähnliches Streckenprofil aufweisen, fließt in die Beurteilung mit ein. Als ergänzender Leistungsnachweis werden die Normerfüllung für Deutsche Meisterschaften über Flachdistanzen wie z.B. 3.000m, 5.000m, 10.000m und Hindernis und/oder eine vergleichbare Leistung über 10km und im Cross/Trail herangezogen.

Es können des Weiteren Athleten Berücksichtigung finden, die in anderen Ausdauersportarten zur nationalen Spitze zählen und Berglaufaffinität nachgewiesen haben.

Für die Berufung als Einzelstarter ist die ergänzende Normerfüllung für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften auf wenigstens einer der genannten Flachdistanzen erforderlich bzw. in anderen Ausdauersportarten die aktuelle Zugehörigkeit zur nationalen Spitze.

Eine Nominierung von Mannschaften ist grundsätzlich in allen Wettbewerben nur dann vorgesehen, wenn die Leistungsprognostik einen Mannschaftserfolg kleiner/gleich Platz 8 erwarten lässt.

#### 3.3.3 Qualifikationszeitraum

01.01.2019 - 28.07.2019

# 3.4 16. World Long Distance Mountain Running Championships am 16. November 2019 in Villa La Angostura / Argentinien

## 3.4.1 Nominierung

Die Nominierung erfolgt spätestens am 31. Juli 2019.

Männer/Frauen: bis max. 5, davon werden je 3 für die Mannschaftswertung berücksichtigt.

Bei Formschwäche, Krankheit, Verletzung sowie nicht zielgerichteter Vorbereitung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.

### 3.4.2 Nominierungsanforderungen

Voraussetzung für eine Einzelnominierung als auch für die Mannschaft ist der Nachweis einer hochwertigen Platzierung am Basetrail XL (39,4 km 1.985 hm positiv/negativ) im Rahmen des Zugspitz Ultratrail am 15. Juni 2019. Informationen zur Veranstaltung: https://zugspitz-ultratrail.com/

In Ausnahmefällen können Athleten berufen werden, die in Absprache mit dem Berglaufberater am Basetrail XL nicht teilnehmen können, aber zur Leistungsbeurteilung in 2019 für die Berufung mindestens



ein hochwertiges Ergebnis einer internationalen Berg-/Trailveranstaltungen über die Langdistanz bis Marathon vorweisen können, die eine Höhendifferenz von mindestens 1.500 Höhenmeter positiv/negativ aufweisen. Athleten, die in 2019 kein vergleichbares Ergebnis am Berg/Trail vorweisen können, dies aber für 2018 nachweisen können, haben in 2019 einen zusätzlichen Leistungsnachweis bei einem Straßen-Halbmarathon (Mindestzeit 1:10:00 Std. bei den Männern; 1:20:00 Std. bei den Frauen) oder einem Marathon (Mindestzeit 2:25:00 Std. bei Männern; 2:40:00 Std. bei Frauen) zu erbringen.

Eine Nominierung von Mannschaften ist grundsätzlich in allen Wettbewerben nur dann vorgesehen, wenn die Leistungsprognostik einen Mannschaftserfolg kleiner/gleich Platz 8 erwarten lässt.

### 3.4.3 Qualifikationszeitraum

01.01.2019 - 28.07.2019